

47.53

JAHRESBERICHT

der

k. k. Ober-Realschule

in

LAIBACH,

veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1869

vom k. k. Direktor

THOMAS SCHREY.



LAIBACH.

Gedruckt bei J. Blasnik. — Verlag der k. k. Realschule.

Reihenfolge

der

Landesvicedome von Krain im Mittelalter.

Zusammengestellt von Georg Kozina, k. k. Professor.

Unter den von Landesfürsten eingesetzten Obrigkeiten des Mittelalters sind im Vordergrund die Landeshauptleute, die Landesverweser, die Landesvicedome.

Der Landeshauptmann war der eigentliche Stellvertreter des Landesfürsten, er sass den Hoftaidungen vor, entschied im Namen des Landesfürsten, empfing die landesfürstlichen Befehle und rief die Vasalen ins Feld.

Das Amt des Landesverwesers war eigentlich nur eine Supplirung des Landeshauptmanns. Landeshauptleuten, welche vermöge ihres Amtes, wenn es Geistliche waren, oder ihrer Stellung als öfter abwesend, oder vermöge des Alters für die vollkommene Geschäftsführung nicht geeignet waren, wurden Landesverweser beigegeben. Wenn die Stelle eines Landeshauptmanns dauernd unbesetzt blieb, trat der Landesverweser regelmässig an die Spitze der Geschäfte.

Die Verwaltung der herzoglichen Domainen, die Verrechnung der landesfürstlichen Mauthen, Aufschläge etc. besorgte der Vicedom; ein Amt, welches bald Geistlichen, Bürgern, bald Adeligen anvertraut wurde, je nachdem sie zur treuen Haushaltung für geeignet gehalten wurden.

Sicherlich war die politische Stellung und Machtvollkommenheit dieser drei Würdenträger in den einzelnen Jahrhunderten des Mittelalters eine verschiedene; eine Geschichte der Landesverfassung wird diese ausforschen und darstellen müssen. Eine Vorarbeit zu dieser ist die chronologisch sichergestellte Reihenfolge der drei genannten Würdenträger.

Die nachfolgenden Zeilen haben die Aufgabe eine möglichst vollständige und zuverlässige Reihenfolge der Landesvicedome Krains festzustellen. —

Eine derartige Feststellung kann jedoch nur dann irgeud einen Werth haben, wenn sie auf strengwissenschaftlicher Forschung beruht, und von allen eigenmächtigen und willkürlichen Zusätzen und Phantasien sich durchaus fernhält.

Auf solcher Grundlage hat Valvasor im neunten Buche seiner Ehre des Herzogthums Krain eine Zusammenstellung der Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser, Landesvicedome verfasst. Mit grösster Gewissenhaftigkeit hat er dabei nur diejenigen Namen und Jahreszahlen angegeben, welche er in alten Urkunden und Manuscripten gefunden hatte. Auch in Valvasor finden sich Irrthümer und Fehler, aber er konnte dieselben nicht vermeiden, weil ihm das Medium, die Abschrift oft unrichtig war.

Bis jetzt ist in der krainischen Geschichtsforschung fast nichts gesehen, um auf dem von ihm gelegten Grunde mit gleichem Forschereifer und wissenschaftlichem Ernste weiterzubauen, ausgenommen, dass seine Aufzählung theilweise bis in die neueste Zeit, jedoch nicht so gründlich, ergänzt wurde. Hoff's Leistung auf diesem Gebiete ist ohne bedeutenden Werth für die Wissenschaft, das Archiv für die Landesgeschichte Krains hat in dieser Beziehung einen bedeutenden Rückschritt gethan.

Ich habe seinerzeit schon Gelegenheit gehabt, dieses hinsichtlich der Reihenfolge der Landeshauptleute von Krain zu beweisen, hinsichtlich der Reihenfolge der Landesvicedome thue ich es jetzt.

Das Archiv für die Landesgeschichte von Krain hat in der Reihenfolge der Landesvicedome den Vicedomen unbekanntem Familiennamens den Familiennamen ihres unmittelbaren Vorgängers beigelegt. Die Quelle des Archivs sind Hoff's Gemälde von Krain. Dieser hält sich aber auf die Reihenfolge in Valvasors Ehre des Herzogthums Krain.

So hat zum Beispiele Valvasor folgende erste Landesvicedome:

1. Weigandus oder Wigandus von Stein.
2. Conrad von Vöck.
3. Leo.
4. Conrad von Lack.
5. Johannes.
8. Georg von Tschernembl.

9. Seifried.

10. Antonius.

Im Archiv für die Landesgeschichte von Krain kommen diese folgendermassen vor:

1. Weigand von Stein.

2. Conrad von Bökh.

3. Leo von Böekh.

4. Conrad von Laak.

5. Johannes von Lack.

8. Georg von Tschernembl.

9. Seifrid von Tschernembl.

10. Antonius von Tschernembl.

Ferner setzt das Archiv für die Landesgeschichte vor die Jahreszahl eines jeden Landesvicedoms einen — (Gedankenstrich). Man hält allgemein diess für die Bezeichnung des bis. Demnach wird man die ersten Landesvicedome in dem Archiv folgendermassen lesen:

1. Weigand von Stein regierte bis 1255

2. Conrad von Böck regierte bis 1260

3. Leo von Böekh regierte bis 1262

4. Johannes von Laak regierte bis 1268 u. s. w.

Und da das Archiv keine Bemerkung macht, dass seine Reihenfolge unvollständig sein könnte, so ist es auch erlaubt zu sagen

2. Conrad von Böekh regierte von 1255 — 1260.

3. Leo von Böekh regierte von 1260 — 1262.

4. Johannes von Laak regierte von 1262 — 1268.

Solch eine Reihenfolge lässt nichts zu wünschen übrig.

Valvasor hingegen gibt nur das Jahr oder die Jahre, in welchen er einen Landesvicedom gefunden hat. Somit sagt Valvasor

1. Weigandus von Stein kommt urkundlich 1255 als Vicedom vor.

2. Conrad von Vöck kommt urkundlich 1260 als Vicedom vor.

3. Leo kommt urkundlich 1262 als Vicedom vor.

Die Schreibart Valvasors lässt keinem Zweifel Raum.

Das Archiv für die Landesgeschichte machte, wie schon bemerkt wurde, keinen Schritt weiter. Es benützte nicht im geringsten die ihm reichlich zu Gebote gestandenen Archive. Durch diese wären viele Verbesserungen und Ergänzungen ermöglicht. Mit so einer Reihenfolge ist der Geschichte kein Dienst geleistet.

Dem gegenüber sind im Nachfolgenden möglichst viele Jahreszahlen für die Amtsdauer der früheren Landesvicedome, soweit dieselben dem Mittelalter angehören, zusammengestellt. Es wird jedoch dadurch nicht im entferntesten ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Einerseits sind auch jetzt noch manche bereits veröffentlichte Angaben meiner Aufmerksamkeit entgangen, andererseits ist zu hoffen, dass fernere wissenschaftliche Forschungen noch alljährig neue Daten zu Tage fördern werden. Immerhin aber dürfte durch diese, wenn auch noch so unvollkommene Zusammenstellung Andern der Weg erleichtert werden.

Ich gehe nun zu der eigentlichen Frage über, zu der Reihenfolge der Landesvicedome.

Nur dort, wo begründete Zweifel gegen die Existenz eines Vicedoms sprachen, oder wo gewichtige historische Bedenken sich zeigten, werde ich ausführlicher schreiben und die Regesten selber sprechen lassen.

Landesvicedome.

Weigandus oder Wigandus von Stein

soll nach Valvasor der erste Vicedom gewesen sein. Valvasor fand ihn in einem Freudensteinischen — wohl fälschlich für Freudenthalischen — Manuscripte, im Jahre 1255 und 1259.

Aus dem Jahre 1255 ist mir nur ein urkundliches Regest über das Kloster Freudenthal bekannt und zwar gerade aus Valvasors zehnten Buche pag. 216. Es lautet: „Im Jahre 1255 hat Ulrich Herzog von Kärnten den Karthäusern in Freudenthal geschenkt 8 Huben an der Unz mit aller Zubehör und Marksteinen (cum omnibus pertinentiis et terminis). Der Titel, welchen der Herzog in diesem Donationsbriefe führt, lautet also: *Ulricus Dei gratia dux Carinthiae, dominus Carnioliae* . . . Hiebei haben sich auch *decimo Calendas Julii = 22. Juni* diese nachbenannten Zeugen unterschrieben: Friedericus, welchen der Herzog consobrinum d. i. seinen Vetter oder Oheim nennt, Markgraf von Verona, Chunradus mit dem Zunahmen Gallo, Waltherus von Stein, Herbard von Auersperg, Rudelinus von Pirbaum (Birnbaum)“.

Dieses Regest nimmt Hicinger in seinem Aufsätze „das Karthäuserstift in Freudenthal“ im Archiv für die Landesgeschichte Krains II. pag. 121 auf. Er erwähnt vom ersten Vorsteher Christophorus, dass dieser vom Herzoge Bernhard 1255 den nothwendigen Grund und Boden zum Baue des Klosters und gewisse jährliche Einkünfte zum Unterhalte der Mönche bekommen, dass auch von Herzog Ulrich zu gleicher Zeit das Kloster mit 8 Huben an der Feistritz beschenkt worden — also im Jahre 1255. Hicinger citirt hiebei als Quelle Valvasor und zwar die Urkunde 1255 22. Juni und das Archiv für Kärnten I. Band.

In dieser letzten Quelle finde ich Hicingers Regest nicht; nur folgende Freudenthalische Schenkungen sind angeführt:

1. 1260 1. November. Herzog Ulrich von Kärnten stiftet Freudenthal in Weinitz am Ursprunge der Feistritz (aus de Rubeis col. 728.) Archiv für Kärnten I. 156.
2. 1261 12. Juni. Herzog Ulrich von Kärnten gibt dem Kloster Freudenthal seine Besitzungen in Toppol.
3. 1261 1. Juli. Herzog Ulrich von Kärnten vermehrt die Stiftung Freudenthal (aus Archiv 1829. Seite 511).

Die bezügliche Stelle in dem Archive 1829 pag. 511 steht in Richters Geschichte der Stadt Laibach und lautet: „Dessgleichen wurde vom Herzog die Stiftung der Karthause Freudenthal in Berathung genommen und der Stiftbrief ausgefertigt. Im Juli 1261 wurde diese Stiftung vermehrt und da finden sich unter den Zeugen unterschrieben: Leo der Vicedom, ferner Rudelin von Birnbaum Castellan, und Ottelin de Lyebach“.

4. 1265 22. Juni. Herzog Ulrich von Kärnten schenkt einigen Grundbesitz und 8 Mansen an der Feistritz dem Kloster Freudenthal (aus Archiv 1824. pag. 247). Archiv für Kärnten I. 158.

In diesem letzten Regest finde ich die von Hicinger erwähnte Schenkung von 8 Mansen an der Feistritz. Hicinger gibt aber diese Schenkung nicht zum Jahre 1265 22. Juni, sondern zum 22. Juni 1255. Hicinger folgte dem Valvasor. Ich halte Valvasors Regest über die Schenkung von 8 Mansen an der Unz für unrichtig. Valvasor hatte ein schlechtes Regest der Urkunde vom Jahre 1265 vor sich. Das vollständige Regest lautet: Herzog Ulrich von Kärnten schenkt dem Kloster Freudenthal 8 mansos sites apud aquam, quae in vulgo Thuniz vocatur, — cum omnibus pertinentiis et terminis etc.

Zeugen die von Valvasor bei der Urkunde von 1255 genannt wurden, ausserdem noch *Conradus noster vicedominus etc.*

Diese Urkunde ist noch im Original im geheimen Haus- und Hofarchiv aufbewahrt und nach diesem Original in den *Fontes rerum Austriacarum II. Abtheilung I. Band pag. 63* abgedruckt.

Diese Urkunde vom Jahre 1265 ist mit jener Valvasors vom Jahre 1255

1. gleichlautend in den Zeugen,
2. gleichlautend im Datum, *decimo Kalendas Julii*,
3. gleichlautend in der Anzahl der Huben. Unz ist aber irrthümlich aus Thuniz entstanden, denn statt Thuniz findet man auch ab-schriftlich Tunz.
4. Ich ziehe hier noch den weitem Schluss, dass Wigandus eine corrumpirte Leseart des Chonradus ist.

Desshalb halte ich diesen ersten Vicedom wenigstens zum Jahre 1255 als factisch nicht existirend.

Ob dieser Vicedom 1259 auch in einer Freudenthaler Urkunde vorkommt, weiss ich nicht. Ich kenne keine Urkunde dieses Jahres, die Freudenthal beträffe. Ich vermüthe auch hier, dass Valvasor sich geirrt haben werde, kann jedoch aus Mangel eines Anhaltspunktes nichts näheres darüber reden.

Das Resultat dieser Auseinandersetzung wäre somit, dass Weigand kein Vicedom des Jahres 1255 war, und wahrscheinlich auch 1259 nicht.

Auch beim zweiten Vicedom, den Valvasor IX. 79 nennt

Conrad von Vöck

muss ich länger verweilen. Valvasor wollte ihn 1260 in einem Freudenthaler Manuscripte gefunden haben.

Mir ist nur eine einzige Urkunde des Jahres 1260, die Freudenthal beträffe, bekannt, es ist die Stiftungsurkunde vom 1. November. In dieser wird aber kein Vicedom genannt.

Der Name Conrad von Vöck ist mir sehr verdächtig. Hoff und nach ihm Klun nennt ihn Conrad von Böck, Richter in seiner Geschichte der Stadt Laibach im Archiv für die Geschichte vom Jahre 1829, pag. 584, nennt ihn Conrad von Vöck, Böck (Egk).

Aus Richter wird wohl Hoff seine Bezeichnung genommen haben. Wie aber Richter zu dieser Ableitung, die nach meiner Ueberzeugung ganz falsch ist, gekommen, weiss ich nicht. Er selbst sagt es nicht. In der Geschichtsforschung ist eine solche willkürliche Namensdeutung nur vom grossen Nachtheil. Auf diese Weise vererben sich historische Irrthümer, indem unkritische Historiker an der Autorität ihres Vorgängers nicht zu zweifeln wagen.

Wie Conrad von Vöck, dessen Name jedenfalls corrumpt, ist heissen soll, werde ich etwas später nachweisen können. Hier möge mit Rücksicht auf den spätern Beweis das Resultat folgen, dass auch Conrad von Vöck und Böck im Jahre 1260 kein Vicedom war.

Ich gehe einstweilen zum nächsten Nachfolger

Leo,

dessen Zunahme Valvasor in der Freudenthaler Urkunde des Jahres 1262 nicht lesen konnte, weil er abgerissen war.

Ich kenne diesen Vicedom aus folgenden Urkunden:

1. Laibach 17. Juni 1261. Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Freudenthal seine Besitzungen in Toppol. — Unter den Zeugen Leo vicedominus.

Das Regest im Archiv für Kärnten I. 156 und daraus im Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain II. 31 jedoch mit fehlerhaftem Datum 12. Juni 1261. — (XV. Kal. Julii = 17. Juni.)

Auch Valvasor XI. 143 kennt diese Urkunde, gibt aber von ihr nur Datum und Zeugen, nicht den Inhalt an. Auch sein Datum ist fehlerhaft mit 1. Juli angegeben.

Mir ist die vollständige Urkunde aus dem Wiener Manuscript der Hofbibliothek Nr. 548 bekannt. Sie ist in der Confirmationsurkunde Rudolph des IV. aus dem Jahre 1364 enthalten.

Diese Urkunde dürfte auch Hicinger im Archiv II. 123 meinen, wenn er sagt, „die grosse Schenkung vermehrte Herzog Ulrich schon im folgenden Jahre mit neuen Zugaben in der Gegend von Zirknitz“. Aber auch er hat das fehlerhafte Datum 1. Juli 1261.

Die zweite Urkunde, in welcher dieser Vicedom vorkommt, ist folgende:

2. Laibach apud beatum Petrum in domo plebani VII. Kal. Marcii
 = 23. Februar. Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Freudenthal
 — Adrijan cognomine Markonem und einen Hof in Laibach.

Auch diese Urkunde kennt Valvasor X. Buch 219, gibt aber nur zum Theil Inhalt und Zeugen — und Jahresdatum an. Aus Valvasor, der auch das Siegel dieses Vicedoms im IX. Buche pag. 83 anführt, kennt diese Urkunde Hieinger im Archive für die Landesgeschichte Krains II. 123. Ein Regest ist auch in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1864 pag. 8, Nr. 1.

Demnach kommt dieser Landesvicedom in den Jahren 1261 und 1262 vor.

Wie ihm Richter den Zunahmen „Berg“ geben konnte, ist mir nicht bekannt. Warum ihn das Archiv für die Landesgeschichte Krains Leo von Böck nennt, habe ich schon in der Einleitung angegeben.

Als nächsten Vicedom nennt Valvasor im IX. Buche pag. 79

Conrad von Laek

zum Jahre 1265, auch nach einem Freudenthaler Manuscript. Auch bei Bischoflack erwähnt Valvasor im XI. Buche pag. 36 diesen Vicedom nach einem Sitticher Manuscripte.

Ich finde diesen Vicedom in der schon oben (bei Wigandus von Stein) angeführten Urkunde vom Jahre 1265 22. Juni, welche Urkunde Valvasor fehlerhaft zum Jahre 1255 gibt, und in welcher 8 Mansen an der Tuniz dem Kloster Freudenthal geschenkt werden.

Auch bei dieser Urkunde muss ich noch einige Augenblicke verweilen. Ich habe diese Urkunde im Wiener liber traditionum von Freudenthal Nr. 548 und Nr. 7250 kennen gelernt, ferner auch aus einer vidimirten Abschrift der Laibacher Buchhaltung.

In den drei Abschriften sind einige bemerkenswerthe Varianten. Ich hebe daraus folgende hervor. Der Vicedom wird unter den Zeugen der Wiener Abschrift als *Conradus noster vicedominus*, in der zweiten Wiener Abschrift *Conradus noster vicedominus de Lok*, in der Laibacher Abschrift aber *Conradus noster vicedominus de Vöck* genannt. —

Das Original dieser Urkunde findet sich noch im geheimen Haus- und Hofarchiv und ist nach diesem abgedruckt in den *Fontes rerum Austriacarum* II. Abtheilung 1. Band pag. 63.

Bemerkenswerth ist hier die letzte Variante — Conradus de Vöck — der Name des Vicedoms, den Valvasor als zweiten anführt.

Vöck wird in Luck wiedergefunden. Wie leicht ist bei einem schlechten L — Lök mit einem e oder o als Vök zu lesen. Auf Grund dessen wird mir der zweite Landesvicedom auch mehr als zweifelhaft. Eine offene Frage kann es übrigens immer noch bleiben, ob nicht dieser vermeintlich corruptirte Name noch in einer bis jetzt mir noch unbekanntem Urkunde des Jahres 1260 vorkommt. Mir ist, wie gesagt, nur die Gründungsurkunde des Klosters Freudenthal bekannt. In dieser Urkunde kommt kein Conrad als Zeuge vor.

Der fünfte Landesvicedom Valvasors im neunten Buche pag. 79 ist

Johannes,

dessen Zunahmen Valvasor nicht lesen konnte — aus einem Freudenthaler Manuscripte des Jahres 1268, welches er im XI. Buche pag. 331 bei Landstrass näher bezeichnet.

Mir ist dieser Landesvicedom bekannt aus folgenden Urkunden:

1. Aus der Urkunde bei Duellii historia ordinis Teutonici pars II. pag. 16, wo in der Urkunde des Jahres 1267 actum in Lok Johannes vicedominus Carnioliae als zweiter Zeuge angeführt wird.

2. Aus zwei Urkunden des Jahres 1268.

a. Herzog Ulrich gibt dem Kloster Freudenthal — de monte in Woltzgendorf quatuor vegetes vini — annis singulis donaturos de vino nostro. Actum in castro Landestrost presentibus nostris fidelibus Johanne tunc vicedomino nostro etc.

Auch Valvasor kennt die Urkunde im X. Buche pag. 220 erwähnt aber nur die Gunstbezeugung, zwei Zeugen und Datum.

Aus Valvasor hat diese Notiz das Archiv für die Landesgeschichte von Krain im zweiten Hefte pag. 123.

b. 1268 16. Jänner.

Herzog Ulrich von Kärnten übergibt die Kirche sancti Petri zu Tschernembl in der Provinz Metlik dem deutschen Orden in Laibach. — Archiv für Kärnten I. 159 und daraus im Archiv für die Landesgeschichte für Krain II. 37.

Die Urkunde ist in Duellius historia ordinis theutonicorum 114.

Ich erwähnte diese Urkunde schon in den Regesten des deutschen Ritterordens in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1862 pag. 77 Nr. 5.

Aus dieser Urkunde erfährt man, dass der Vicedom Johannes zugleich herzoglicher Kaplan war und früher Pfarrer in der St. Peterskirche zu Metlik.

Ganz fehlerhaft nennt ihn das Archiv für die Landesgeschichte von Krain I. Heft Johannes von Lack.

Der sechste Vicedom nach Valvasor ist

Ulfingus von Cappel

Pfarrer in Cappel, in den Jahren 1291 und 1294.

Mir ist dieser Vicedom, dessen Siegel bei Valvasor IX. pag. 83 zu finden ist, bekannt aus den Urkunden der Jahre

1. 1285 6. März, nach Duellius histor. ord. th. pars III. pag. 105.
2. 1288 15. August, nach Tangl Geschichte von Kärnten IV. Band III. Heft, pag. 499.
3. 1289 13. März, Abschrift im historischen Vereine von Laibach.
4. 1289 s. l. s. d. nach Puzels Idiographia pag. 42 und Marian Austria sacra VII. 326 – 327.
5. 1291 25. März, nach dem Manuscripte 548 der Wiener Hofbibliothek.
6. 1293 s. l. s. d. nach Puzels Idiographia pag. 43 und Marian VII. pag. 377.
7. 1293 9. September, nach Tangl Geschichte von Kärnten IV. Band III. Heft pag. 640.
8. 1294 s. l. s. d. nach Puzels Idiographia pag. 43 und Marian VII. 377.
9. 1295 20. März, nach Tangl l. cit. 653.
10. 1298 8. October, nach Mittheilungen für Krain 1865 pag. 9.

Ulfingus von Cappel ist als Vicedom genannt zwischen den Jahren 1285—1298, er war Comthur des deutschen Hauses.

Nach diesem war Vicedom

Welf von Werdenburch,

welcher am 29. Jänner 1299 an das Stift Victrig 6 Huben zu Zaberd,

eine Hube zu Werchpüchel und eine Schwaig zu Treven in der Gegend auf dem Wellein vergabt unter der Bedingung, dass für ihn, seine Eltern und Vorfahren am Kreuzerhöhungsfeste (14. September) und die 2 nächsten Tage darauf ein Jahrtag gefeiert werden soll.

In dieser Victringer Urkunde, die in Abschrift im historischen Vereine vorhanden ist, wird Welf von Werdenburch Vicedom zu Krain und auf der March genannt.

In dieser Urkunde wird unter den Zeugen auch Heinrich der Lawus Landeschreiber von Krains genannt, der Mann, der bald als Vicedom genannt wird.

Welf von Werdenburch ist weder Valvasor, noch Hoff oder Klun bekannt. —

Sein Nachfolger war

Henricus Lavanus,

den Valvasor nach Oberburger und Sitticher Manuscripten in den Jahren 1300, 1307 und 1314 als Vicedom gefunden haben wollte.

Mir ist er bekannt

1. aus dem Stiftbriefe, des Klosters Münkendorf vom Jahre 1301 XIII. Kal Septembris, welchen Valvasor XI. 371 abdruckt.

Hier wird er Henricus dictus Lavanus vicedominus Carnioliae genannt. —

2. Aus der Urkunde 1307 24. März nach den Mittheilungen für Krain 1862 pag 45.
3. Aus der Urkunde 1307 13. Juni nach einer Abschrift im hist. Vereine für Krain.

In diesen zwei Urkunden des Jahres 1307 wird der Vicedom Heinrich Graland genannt.

Sein nächster Nachfolger dürfte

Weriand Abt von St. Paul

gewesen sein.

Herzog Heinrich von Kärnten genehmigte zu St. Veit 26. September 1314 die vom Abte Nicolaus für seinen Vorgänger, Abt Weriland „weilen unsers Vitztumz in Kernden vnd in Chrain“ von den Bevoll-

mächtigten Dietrich, Pfarrer von St. Veit, Vicedom in Kärnten, Conrad von Graednich gelegte Rechnung über die Einnahmen von den Amtleuten in Kärnten, Krain und zu Windischgratz und übernimmt, da ihm der Abt die Rückzahlung der Mehrausgabe von 300 Mark Aglayer erlässt, die Zahlung der vom Abte Weriland als Vicedom ausgestellten Schuldbriefe. Archiv für Kärnten. X. Jahrgang pag. 87.

Weriland soll nach diesen Quellen pag. 137 seit seiner Wahl zum 15. Abte von St. Paul, also von 1311—1314 Vicedom in Kärnten und Krain gewesen sein.

Vielleicht dürfte Valvasor Henricus Lavanus fälschlich zum Jahre 1314 gegeben haben, da dieser factisch in den Urkunden dieses Jahres, aber nur als quondam genannt wird.

Nach dem Jahre 1314 finde ich keinen Vicedom bis 1350.

In diesem Jahre nennt Valvasor IX. 79 den 8. Vicedom

Georg von Tschernembl

der mir bisher gänzlich unbekannt ist.

Sein Nachfolger zum Jahre 1353 ist

Seyfried,

dessen Zunahmen Valvasor in dem Manuscripte des Klosters Sittich nicht lesen konnte.

Mir ist eine Urkunde dieses Klosters aus dem Jahre 1353 ihrem Inhalte nach aus Puzels Idiographia pag. 58 und den nach Zeugen aus Marian Austria sacra VII. 382 bekannt. Als solcher heisst er „Seyfried Vizdum daselbst zu Laibach“.

Ausserdem kommt noch dieser Vicedom in zwei Urkunden des Jahres 1358 vor.

1. 1358 18. März, nach den Mittheilungen für Krain 1861, pag. 50 Nr. 42.
2. 1358 4. Mai, nach den Mittheilungen für Krain 1861 pag. 50 Nr. 45.

In diesen beiden Auerspergischen Urkunden wird er „Seyfried von St. Peter zu den Zeiten viczdum zu Laibach“ genannt.

Er regierte demnach von circa 1353 an, vielleicht bis in das achte Decenium.

Nie kann man ihn ebensowenig, wie seinen unmittelbaren Nachfolger ohne genügenden Grund, der bisher nicht vorhanden ist, dem Geschlechte der Tschernempler einverleiben.

Den nächsten Vicedom

Antonius

dessen Geschlechtsnahmen auch Valvasor nicht leserlich fand, kenne ich nur aus dieser Quelle.

Paulus Ramung

kommt als Vicedom vor 1374 5. December in einer Freudenthalerurkunde (Manuscript der Wiener Hofbibliothek 548 Fol. 40).

Ein Paul Ramung kommt nach Herman Geschichte von Kärnten I. 300 im Jahre 1378 als Vicedom von Kärnten vor. Vielleicht ist er ein und dieselbe Persönlichkeit; denn 1376 wird in einer Auerspergischen Urkunde nach Mittheilungen für Krain 1861, pag. 59 Nr. 93 als Vicedom genannt

Friedrich der Alte von Laibach,

der auch Valvasor unbekannt ist.

Auch

Jacob den Ramung

kennt Valvasor in seiner Liste nicht. Ich fand ihn in 2 Urkunden

1. 1383 7. Februar nach den Mittheilungen für Krain 1855 pag. 19 Nr. 12. des Diplomatars.

Ein Regest davon auch in Liechnowsky, 8. Band DVI.

2. 1290 10. Juni, aus einer Originalurkunde des historischen Vereines für Krain.

Nicolaus von Stein

kenne ich nur aus Valvasor zum Jahre 1391, sein Siegel auch bei Valvasor IX. 83.

Ostermann von Stein

kennt Valvasor IX. 79 zum Jahre 1405 aus einem Oberburger Manuscripte.

Ich finde ihn in den Jahren

1. 1398 2. August, nach Mittheilungen für Krain 1861. pag. 66, Nr. 113.
2. 1399 6. December, nach Mittheilungen für Krain 1861, pag. 67, Nr. 116.
3. 1402 8. August, nach Mittheilungen für Krain 1865 pag. 3, Nr. 3.
4. 1405 nach Valvasor.

In der Urkunde des Jahres 1416 kommt bei Duellius hist. ord. theut. pars III. pagina 110 „Klar Ostermanns von Stain salige Wittib“ vor. In der Anmerkung zu dieser Urkunde sagt Duellius, dass dieser vicedominus in Carniolia war „ut charta 1405 signata prodit“, Duellius muss demnach die Urkunde gekannt haben.

Die Regierung dieses Vicedoms fällt somit in die Jahre 1398—1405.

Michel den Drescher,

den ich aus einer Urkunde des Muscalarchivs im Jahre 1416 kenne, hat Valvasor nicht.

Ein Wilhelm von Drescher war 1407 Vicedom in Kärnten nach Hermans Geschichte von Kärnten I. 300.

Als 13. Vicedom nach seiner Zählung führt Valvasor

Wilhelm von Schnitzenbaum den Aelteren

zum Jahre 1420 an. Valvasor sagt, dass dieser Vicedom zu Sittich begraben liegt. Sein Siegel bei Valvasor IX. 83.

Im Jahre 1424 war Vicedom nach Valvasor

Christian von Ehrenfels,

dessen Siegel bei diesem IX. 83 abgebildet ist und den ich schon in einer Urkunde des historischen Vereins für Krain im Jahre 1423 30. November finde.

Martin von Tschernembl

soll nach Valvasor IX. 79 anno 1437 Vicedom gewesen sein.

Er kommt jedoch schon viel früher vor. Schon

1. 1431 22. Juli, stellt er seinen Dienstreivers für das Vicedomamt, aus. Lichnovsky 8 Band CCLXIII. Nr. 3010.

Sonst kommt er noch vor in den Urkunden

2. 1433 26. Febr. in einer Musealurkunde.
3. 1433 12. Juli in einer Freudenthaler Urkunde des Wiener Manuscriptes Nr. 548.
4. 1435 28. Nov. in einer Musealurkunde.
5. 1437 nach Valvasor in einer Vietringer Urkunde, die mir nicht näher bekannt ist.

Sein Siegel abgebildet bei Duellius histor. ord. Theut. pag. 128 nach einer Urkunde des Jahres 1437, die dieser sicherlich gekannt haben musste, aber nicht näher angibt.

Die Regierung dieses Vicedoms reicht gewiss in die Jahre 1431—1437.

Georg von Weichselberg

ist mir nur aus der Valvasorischen Liste zum Jahre 1441 bekannt. Sein Siegel auch abgebildet bei Valvasor IX. 83.

Ebenso

Rauber,

dessen Taufnahmen Valvasor nicht lesen konnte — zum Jahre 1442. Siegel abgebildet bei Valvasor IX. 83.

Georg von Tschernembl

wird von Valvasor in einer noch erhaltenen Urkunde des Jahres 1444 18. Februar, worin die Privilegien des Freudenthaler Klosters bestätigt werden, gefunden.

Die Angabe Valvasors, dass dieser Vicedom 1449 Landeshauptmann von Krain wurde, ist unrichtig. Ich habe dieses schon in der Reihenfolge der Landeshauptleute von Krain besprochen. Georg von Tschernembl war nur Verweser der Landeshauptmannschaft. Weil aber 1449 kein Landes-

hauptmann von Krain genannt wird, und die Verweser die eigentlichen Vertreter des Landeshauptmannes waren, so kann man Georg von Tschernembl in einer Hinsicht Landeshauptmann nennen.

Jörg von Weichselberg

wird von Valvasor als Vicedom der Jahre 1450 und 1451 verzeichnet.

Mir ist er aus folgenden Urkunden bekannt:

1. 1448 nach Mittheilung des historischen Vereins für Krain 1866 pag. 6 Nr. 119.
2. 1449 10. Juni, nach Mitth. f. Krain 1862 pag. 52.
3. 1449 10. Juli, Urkunde des hist. Vereins für Krain.
4. 1449 14. September, nach Liechnovsky 8. Band DXVII. Nr. 1467 6.
5. 1450 4. Mai, nach Mitth. für Krain 1862 pag. 52.
6. 1451 25. Mai, nach Valvasor IX. 79.
7. 1451 14. September, nach Mitth. für Krain 1855 pag. 31.

Jörg von Weichselberg war somit Vicedom von circa 1448 bis wenigstens 1452.

Georg von Rain

finde ich

1. 1458 15. Mai nach Archiv für Kunde öster. Gesch. Band 10 pag. 213
2. 1461 1. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 373
3. 1461 1. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 373
4. 1461 6. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 374
5. 1464 13. Juni „ „ „ „ „ „ „ „ „ 412
6. 1466 24. Septb. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 435
7. 1466 25. Oct. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 435
8. 1467 11. April „ „ „ „ „ „ „ „ „ 439
9. 1467 15. Juni „ „ „ „ „ „ „ „ „ 440
10. 1469 nach Valvasor IX. 79.
11. 1472 nach Mitth. für Krain 1855 pag. 41 Nr. 54.

Nach Valvasor stirbt dieser Vicedom 1474 nach einer langen Regierung, die wenigstens von 1458 bis 1474 dauerte.

Zwar werden während dieser langen Zeit von Valvasor noch zwei Vicedome genannt, die jedoch auf irgend einem Missverständnisse oder chronologischen Irrthume beruhen werden.

Zuerst ist ein solcher Vicedom

Caspar von Haunsberg

zum Jahre 1460, welcher nach Valvasor in dem deutschen Hause zu Laibach begraben liegt. Ich vermüthe, dass dieser Caspar von Haunsberg identisch sei mit Caspar von Hawnspeck, den Valvasor nicht kennt. Dieser war 2. Nachfolger des Georg Rainer.

Valvasor hat auch einen

Andreas von Kreyg

zum Jahre 1471 als Vicedom, der jedoch nie ein solcher war.

Valvasor bezeichnet eine Pletriacher Urkunde als seine Quelle, die er auch ihrem Inhalte nach näher mittheilt. Dadurch war die Vergleichung dieser Urkunde mit einer gleichen aus einer andern Abschrift ermöglicht. In der zweiten Abschrift ist aber Andreas von Kreyg Vicedom von Leibnitz zu lesen. Deshalb konnte er nicht Vicedom von Laibach gewesen sein.

Demnach glaube ich, dass Georg Rainer oder Georg von Rain, wie er auch genannt wird, incontinuo von 1358 — 1374 Vicedom gewesen sei.

Nach Georg Rainers Tode war die Vicedomstelle nicht gleich definitiv besetzt, denn

Andreas Rainer

kommt vor als Vicedomamtsverweser in 2 Urkunden des Jahres 1475 vom 20. und 21. Februar nach den Mittheilungen für Krain 1855 pagina 41 und 42 Nr. 55 und 57. Vielleicht war er später wirklicher Vicedom geworden, da ihn Valvasor als solchen in seine Liste aufgenommen. Er soll nach Valvasor 1477 zu Laibach gestorben und in der deutschen Kirche begraben worden sein. Dem widerspricht der Umstand, dass

Caspar Hawnspeck

1476 22. März einen Revers ausstellt für sich und seine Erben, betreffend des ihm pflegweise und auf Rechnung übertragenen Vicedomamtes für Krain — nach Mittheilungen für Krain 1863 pag. 89 Nr. 39.

Demnach dürfte der Schluss erlaubt sein, **Andress Rainer** war nach dem Tode **Georg Rainers** nur **Verweser** des Amtes, bis 1476 dasselbe durch **Caspar Hawnspekh** neu besetzt wird.

Dieser **Vicedom** kommt noch vor

2. 1476 31. Mai.

3. 1478 in vielen Urkunden die im **Notizenblatte** der **Akademie der Wissenschaften** 1852 pag. 59 — 382 vorkommen.

Martinus von Schnitzenbaum

den **Valvasor** 1478 in einer **Vietringer** Urkunde gefunden haben wollte, ist mir nicht bekannt.

Achaz Hertenfelser,

den **Valvasor** 1482 kennt, ist mir aus folgenden Urkunden bekannt:

1. 1481 1. März, nach Mittheilungen für **Krain** 1862, pag. 54.

2. 1481 4. April, nach einer **Laibacher** **Musealurkunde**.

3. 1481 7. Juli, nach **Mitth.** für **Krain** 1862 pag. 54.

4. 1482 27. Juli, aus dem **Laibacher** **Museum**.

Ganz gegen das Ende des 15. Jahrhunderts scheint die **Landeshauptmanns-** und **Vicedomswürde** in einer Hand, in der des

Wilhelm von Auersperg

vereinigt gewesen zu sein, denn in den Urkunden

1495 7. December, im **hist. Verein** für **Krain**

1497 29. September **Mittheilungen** für **Krain** 1862 pag. 55.

heisst dieser: **Landeshauptmann** und **Vicedom** in **Krain**. **Valvasor** setzt ihn zum Jahre 1496.

Damit hätte ich die Reihenfolge der **Landesvicedome** des **Mittelalters** erschöpft; die **Resultate** dieser **Untersuchung** sind in den nachfolgenden **Tabellen** in **Kürze** enthalten.

Name des Vicedoms	Kommt vor			
	nach Valvasor IX. 79	nach Hoff's Gemälde von Krain I. 118	nach Klun's Archiv I. 95.	nach dieser Zusammenstellung
1. Weigandus von Stein ¹⁾	1255 1259	ums Jahr 1255	— 1255	
2. Conrad von Vöck ²⁾	1260	Konrad von Bökh — 1260	C. v. Bökh — 1260	
3. Leo	1262	Leo — 1262	Leo v. Böckh — 1262	1261 17. Juni 1262 23. Feb.
4. Conrad von Lack	1265	1265	— 1265	1265 22. Juni
5. Johannes, herz. Kaplan und früher Pfarrer in Metlik	1268	Johannes — 1268	Johannes von Lack — 1268	1267 1268 16. Jänner
6. Ulfingus von Cappel, Pfarrer, Comthur des deutschen Hauses	1291 1294	1291	— 1291	zuerst 1285 6. März, zuletzt 1298 8. octob.
7. Welf von Werdenburch				1299 29. Jänner
8. Henricus Lavanus oder H. Graland	1300 1307 (1314)	1300	— 1300	1301 1307
9. Weriant von St. Paul				1311 — 1314
10. Georg von Tschernembl	1350	1350	— 1350	1350
11. Seyfried von St. Peter	1353	Seyfried — 1353	Seifried von Tschernembl — 1353	1353 1358
12. Antonius	1373	Antonius — 1373	Antonius von Tschernembl — 1373	1373

¹⁾ War sehr wahrscheinlich kein Vicedom wenigstens nicht um diese Zeit.

²⁾ War kein Vicedom.

Name des Vicedoms	Kommt vor			
	nach Valvasor IX. 79	nach Hoff's Gemälde von Krain I. 118	nach Klun's Archiv I. 95.	nach dieser Zusammenstellung
13. Paulus Ramung				1374
14. Friedrich der Alte von Laibach				1376
15. Jacob der Ramung				1383 1390
16. Nicolaus von Stein	1391	1391	— 1391	1391
17. Ostermann von Stein	1405	1405	— 1405	1398 1405
18. Michel der Drescher				1416
19. Wilhelm von Schnitzenbaum	1420	1420	— 1420	1420
20. Christianus von Ehrenfels	1424	1424	— 1424	1423 1424
21. Martinus von Tschernembl	1437	1437	— 1437	1431 1437
22. Georg von Weichselberg	1441	1441	— 1441	1441
23. . . . Rauber	1442	1442	— 1442	1442
24. Georg von Tschernembl	1444	ohne Jahr	ohne Jahr	1444

Nahme des Vicedoms	Kommt vor			
	nach Valvasor IX. 79	nach Hoff's Gemälde von Krain I. 118	nach Klun's Archiv I. 95.	nach dieser Zusammenstellung
25. Georg von Weichselberg	1450 1451	1450	— 1450	1449 1451
26. Caspar von Haunsberg ¹⁾	1460	C. v. Hausberg 1460	C. v. Hausberg — 1460	
27. Georg von Rain	1469 + 1474	1469	— 1469	1458 1472
28. Andreas von Kreyg ²⁾	1471	1471	— 1471	
29. Andreas von Rain ³⁾	1475	1475	— 1475	1475
30. Caspar Hawspeck				1476 1478
31. Martinus von Schnitzenbaum	1478	1478	— 1478	1478
32. Achaz Hertenfesler	1482	1482	— 1482	1481 1482
33. Wilhelm von Auersperg	1496	1496	— 1496	1495 1497

¹⁾ War zu dieser Zeit kein Vicedom.

²⁾ War nur Vicedomsverweser.

³⁾ War kein Vicedom.

Schulnachrichten.

Der Lehrkörper. *)

1. **Thomas Schrey**, wirklicher Director, lehrte die Physik in der 3., 5. und 6. Klasse, wöchentlich 11 Stunden. An der sonntäglichen Gewerbeschule ertheilte er den Unterricht in der Physik und Chemie.
2. **Johann Dřizhal**, Professor, lehrte die Mathematik in der 4., 5. und 6. Klasse wöchentlich 17 Stunden. Vorstand der 5. Klasse.
3. **Filipp Fröhlich**, Professor, lehrte das Freihandzeichnen in der 4., 5. und 6. Klasse, Kaligrafie in der 3. und 4. Klasse, wöchentlich 19 Stunden. An der sonntäglichen Gewerbeschule ertheilte er den Unterricht im Freihandzeichnen.
4. **Franz Globočnik**, wirklicher Lehrer, lehrte die Geometrie und das geometrische Zeichnen in der 1. Klasse, das Freihandzeichnen in der 2. und 3. Klasse, wöchentlich 20 Stunden.
5. **Georg Kozina**, Professor, lehrte die Geografie und Geschichte in der 2., 3., 4., 5. und 6. Klasse. Im 1. Semester 19, im 2. Semester wöchentlich 20 Stunden. An der sonntäglichen Gewerbeschule ertheilte er den Unterricht in der Geografie.
6. **Anton Lésar**, Weltpriester und Professor, lehrte die Religionslehre in allen 6 Klassen und die slovenische Sprache in der 5. und 6. Klasse, wöchentlich 18 Stunden.
7. **Josef Opl**, wirklicher Lehrer, lehrte die darstellende Geometrie in der 4. und 6. Klasse, die Baukonstruktionslehre und Arithmetik in der 3. Klasse, die Geografie in der 1. Klasse, und die Physik in der 2. Klasse. Im 1. Semester 18, im 2. Semester 19 Stunden wöchentlich. Vorstand der 1. Klasse.

*) Die Namen der Professoren und wirklichen Lehrer sind in alphabetischer Ordnung angeführt.

8. **Hugo Ritter von Perger**, lehrte die Chemie in der 3., 4. und 5. Klasse und die Naturgeschichte in der 1. Klasse, wöchentlich 13 Stunden. Vorstand der 3. Klasse.
9. **Michael Peternel**, Weltpriester und Professor, lehrte die slovenische Sprache in der 1.—4. Klasse; die slovenische Sprache für Nicht-slovenen im 1. und 2. Kurse wöchentlich 17 Stunden.
10. **Raimund Pirker**, Professor, lehrte die deutsche Sprache in der 3.—6. Klasse, wöchentlich 15 Stunden. An der sonntäglichen Gewerbeschule ertheilte er den Unterricht in der Aufsatzlehre und im Rechnen. Vorstand der 4. Klasse.
11. **Franz Wastler**, Professor, lehrte die Naturgeschichte in der 4.—6. Klasse, im 1. Semester denselben Gegenstand auch in der 2. Klasse; die deutsche Sprache in der 1. und 2. Klasse. Im 1. Semester 17, im 2. Semester wöchentlich 14 Stunden. Vorstand der 6. Klasse.
12. **Emil Ziakowski**, Professor, lehrte die Arithmetik in der 1. und 2. Klasse, die darstellende Geometrie in der 5. Klasse, die Geometrie und das geometrische Zeichnen in der 2. Klasse und die Kalligrafie in der 1. und 2. Klasse, wöchentlich 20 Stunden. An der sonntäglichen Gewerbeschule ertheilte er den Unterricht im geometrischen Zeichnen. Vorstand der 2. Klasse.

Dienerschaft:

Andreas Kokail, Schuldiener.

Lehrplan für die obligaten Lehrgegenstände.

1. Klasse.

Religion: Abriss der heil. Geschichte zum Verständniss des göttlichen Heilplanes. Christkatholische Glaubenslehre. Hoffnung. — Religionslehre von Zenner, bibl. Geschichte von Schuster, Katekizem und Zgodbe starega in novega zakona, von Lésar. — 2 Stunden.

Deutsche Sprache: Sachliche und sprachliche Erklärung der Lesestücke. Memoriren. Die Lehre vom Haupt-, Bei-, Für- und Zeitworte. Orthografische Uebungen. — Schul- und Hausaufgaben. — Lesebuch von Vernaleken, I. Theil, und Sprachlehre von Becker. — 4 Stunden.

Slovenische Sprache: Sprachliche und sachliche Erklärung des Gelesenen. Memoriren. Die Formlehre. Der einfache Satz. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Janežič, slovenska slovnica. — Janežič, Cvetnik, berilo za slovensko mladino. 1. del. — 3 Stunden.

Geografie und Geschichte: Grundbegriffe aus der astronomischen und fisikalischen Geografie. Politische Geografie der europäischen Staaten und das Wichtigste über die übrigen Welttheile. Historische Bemerkungen bei passender Gelegenheit. Nach Klun's Leitfaden für den geografischen Unterricht an Mittelschulen. — 4 Stunden.

Arithmetik: Die Grundoperationen sammt Abkürzungen. Gemeine und Dezimalbrüche. Oesterr. Masse, Münzen und Gewichte. Reduziren und Resolviren. Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Wälsche Praktik. Verhältnisse, einfache Proportionen. Monatlich 2 Schul- und 2 Hausaufgaben. Nach Močnik's Lehrbuch für die 1. und 2. Realklasse. — 4 Stunden.

Geometrisches Zeichnen: Lehre von den geraden und krummen Linien, von den Winkeln und ebenen Figuren. Das Zeichnen der geraden in verschiedenen Lagen und der krummen Linien wurde zuerst einzeln und dann in Zusammensetzungen geübt. Uebungen im Anlegen verschiedener geometrischer Figuren mit verschiedener Farbe. Die wichtigsten Regeln über Perspektive und Schattenlehre wurden auf dem Wege der Anschauung den Schülern beigebracht, und auf das Zeichnen nach Draht- und Körpermodellen angewendet. — Močnik's Geometrie für Unterrealschulen. — 8 Stunden.

Naturgeschichte: Zoologie und Botanik nach dem Lehrbuche von Pokorny. — 3 Stunden.

Kalligrafie: Elementar-Unterricht der deutschen und englischen Kurrentschrift. Nach Pokorny's Schreibbücher. — 2 Stunden.

2. Klasse.

Religion: Von der christlichen Liebe, Gebote Gottes und der Kirche; Gnade, Sakramente, christliche Gerechtigkeit. Nach Religionslehre und kurze Kirchengeschichte von Zenner und Katekizem von Lésar. — 2 Stunden.

Deutsche Sprache: Lektüre und Erläuterungen. Der einfache Satz im besondern und dessen Wortfolge. Neben-, Vor- und das Zahlwort.

- Rektion und Kongruenz. Eliptischer Satz. Wortbildung, Wortfamilien, verschiedene Bedeutung der Zeitwörter, sinnesverwandte Wörter, Aufgaben wie in der 1. Klasse. — Vernaleken's Lesebuch. II. Theil. — Becker's deutsche Sprachlehre. — 4 Stunden.
- Slovenische Sprache:** Ergänzung der Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung des Zeitwortes. Gebrauch der Modi, Tempora. Zusammengesetzter und abgekürzter Satz. Lesen, Vorträge, mündliche Uebungen. Aufgaben wie in der ersten Klasse. Janežič, slovnica in cvetnik 2. del. — 3 Stunden.
- Geografie und Geschichte:** Mittel-Europa mit besonderer Rücksicht auf den österr. Staat. Geschichtliche Daten werden an geeigneten Orten beigelegt. Lehrbuch wie in der 1. Klasse. — Im 1. Semester 3., im 2. Semester 4 Stunden.
- Arithmetik:** Ketten- und Näherungsbrüche. Ausländische Masse und Gewichte. Potenziren, Ausziehen der 2. und 3. Wurzel. Zusammengesetzte Proportion. Interessenrechnung, Terminrechnung, Kettensatz, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung. Aufgaben und Lehrbuch wie in der 1. Klasse. — 4 Stunden.
- Geometrie:** Die Kongruenz, Aehnlichkeit und Flächenberechnung geradliniger Figuren mit praktischen Uebungen. Vom Kreise und den Kegelschnitten. Stereometrie. Nach Močnik's Geometrie für Unterrealschulen. — 2 Stunden.
- Geometrisches Zeichnen:** Allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der Zeichnungsrequisiten und über die Ausführung der Zeichnungen. Zeichnen von ebenen Figuren anschliessend an den Unterricht in der Geometrie. Darstellung und Netzbestimmung der einfachen geometrischen Körper. Elemente des Situationszeichnens. — Lehrbuch wie in der 1. Klasse. — 2 Stunden.
- Naturgeschichte:** Im 1. Semester Mineralogie nach Pokorny's Lehrbuche. — Im 1. Semester 3 Stunden.
- Fisik:** Statik fester Körper. Hydrostatik. Aerostatik. Dynamik. Das Wichtigste aus dem Magnetismus und der Elektrizität. Nach Vorschule der Fisik von Pick. — Im 1. Semester 2, im 2. Semester 3 Stunden.
- Freihandzeichnen:** Es wird mit den einzelnen Gesichts- und Kopftheilen nebst den leichtesten Ornamenten in Kontur begonnen, und

bei steter Hinweisung auf die richtigen Verhältnisse mit schattirten Köpfen und Ornamenten geschlossen. — 6 Stunden.

Kalligrafie: Uebungen in der deutschen und englischen Kurrentschrift. — 2 Stunden.

3. Klasse.

Religion: Kultus der katholischen Kirche nach dem Lehrbuche von Wappler und nach Liturgika von Lésar. — 2 Stunden.

Deutsche Sprache: Lektüre und Erläuterungen. Rezitationen. Zusammengesetzter Satz. Bedeutung und Gebrauch der Bindewörter. Die Periode. Erklärung homonimer Wörter. Die wichtigsten Geschäftsaufsätze. Wöchentlich eine Schul- oder Hausaufgabe. Vernaleken's Lesebuch, 3. Theil; Grammatik von Becker. — 4 Stunden.

Slovenische Sprache: Gelegenheitliche Wiederholung der Formenlehre. Satzverbindungen. Lautlehre und das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Lesen. Vorträge. Aufgaben und Lehrbücher wie in der 2. Klasse. — 3 Stunden.

Geografie und Geschichte: Ergänzung der Geografie der europäischen Länder. Jene aussereuropäischen Länder, welche für den Handel und die Industrie wichtig sind. Geschichtliche Bemerkungen an geeigneten Stellen. Lehrbuch wie in der 1. Klasse. — 4 Stunden.

Arithmetik: Interessenrechnung für kaufmännische Geschäfte. Staatspapiere, Aktien. Wechselberechnung und Wechselgeschäft. Warenpreisberechnung. Die einfache Buchführung nebst Anwendung. Monatlich 2 Haus- und 2 Schulaufgaben. Nach Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen, 3. Theil, von Villicus. — 3 Stunden.

Fisik: Dynamik. Magnetismus. Elektrizität. Akustik. Optik und Wärmelehre. Lehrbuch wie in der 2. Klasse. — 3 Stunden.

Chemie: Anfangsgründe der unorganischen und organischen Chemie nach Berr's Lehrbuch für Unterrealschulen. — 4 Stunden.

Baukonstruktionslehre: Feststellung der allgemeinen Bedingungen, denen ein vollkommener Bau entsprechen soll. Lehre über die Baumaterialien. Von der Konstruktion und der Ausführung einzelner Gebäudetheile. Ueber die Vorarbeiten bei der Anlage eines Gebäudes und über die Ausführung desselben. Einiges über die Verfassung von Vorausmassen, Kostenausweisen und Bauüberschlägen. Parallel

- mit dem mündlichen Unterrichte läuft der Zeichnungsunterricht. Die während des mündlichen Unterrichtes von den Schülern skizzirten und kotirten Detailkonstruktionen werden beim Zeichnungsunterrichte vollständig ausgeführt. Nach Schnedar's Baukunst. — 3 Stunden.
- Freihandzeichnen: Wiederholungsweise wird mit einfacheren Konturen der Anfang gemacht. Später werden theils halb, theils ganz schattirte Köpfe und Ornamente in Bleistift, Kreide und Farbe ausgeführt. Zeichnen nach dem Runden. — 6 Stunden.
- Kalligrafie: Dieselben Uebungen, wie in der 1. und 2. Klasse, Anleitung zur Fraktur- und Lapidarschrift. — 2 Stunden.

4. Klasse.

- Religionslehre: Die katholische Glaubenslehre nach Dr. Martin's Lehrbuch II. Theil, 1. Abtheilung. — 2 Stunden.
- Deutsche Sprache: Griechische und römische Mythologie. — Zergliederung von Satzgefügen, Perioden und grösseren Stylganzen. Lesebuch: Vernaleken's Literaturbuch. I. Theil. — Monatlich 1 Schul- und 1 Hausarbeit. — 4 Stunden.
- Slovenische Sprache: Systematische und vollständige Lautlehre; systematische Wortbildungslehre. Memoriren und Vortragsübungen. — Lehrbuch: Slovenska slovnica von Janežič und Cvetnik slov. slovenosti za više realke von Janežič. — Monatlich 2 Aufgaben. — 4 Stunden.
- Geografie: Geografie von Asien, Afrika und Süd-Europa nach Klun's Allg. und Handelsgeografie. — 1 Stunde.
- Geschichte: Geschichte des Alterthums nach Gindely's Lehrbuch. I. Theil. — 3 Stunden.
- Mathematik: Die vier Grundoperationen, das grösste gemeinschaftliche Mass und das kleinste gemeinsame Vielfache; gemeine, Ketten- und Decimalbrüche, Proportionen, Potenzen, Wurzeln, — Planimetrie mit Inbegriff der Haupteigenschaften der Kegelschnittlinien. Nach Salomon's Elementar-Mathematik. — Monatlich 2 Aufgaben. — 7 Stunden.
- Naturgeschichte: Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte. Zoologie mit Rücksicht auf den inneren Organismus der Thiere und ihre geografische Verbreitung. — Nach Giebel's Zoologie. — 2 Stunden.
- Chemie: Allgemeine Chemie. Metalloide und die leichten Metalle; ihre

wichtigsten Verbindungen. Besondere Beschreibung der Eigenschaften, Darstellung und Prüfung der für die Gewerbe wichtigsten Verbindungen. Nach Quadrat's Lehrbuch der Chemie. I. Abtheilung. — 3 Stunden.

Darstellende Geometrie: Begriff der darstellenden Geometrie. Projektionsmethoden. Beziehungen des Punktes, der Geraden und der Ebene in den verschiedensten Lagen. Drehung. Sätze über die Gerade und die Ebene. Neigungswinkel der Geraden und der Ebenen. Verschiedene Aufgaben. Nach Schnedar's Lehrbuche. — 3 Stunden.

Freihandzeichnen: Uebungen im Konturenzeichnen von Köpfen, Händen, Füßen und anderen Theilen der menschlichen Figur. Dann Schattiren. Allmüliger Uebergang zur Ausführung von halben und ganzen Köpfen in straffirter Manier, mit Blei, schwarzer und weisser Kreide. — 4 Stunden.

Kalligraphie: Die egyptische und römische Lapidar-Schrift in ihrer Anwendung zu Aufschriften, und Cursiv-Schrift zur Beschreibung von technischen Zeichnungen und Situationsplänen. — 1 Stunde.

5. Klasse.

Religionslehre: Die katholische Sittenlehre. Nach Dr. Martin's Lehrbuch. II. Theil, 2. Abth. — 2 Stunden.

Deutsche Sprache: Die Lesestücke des Literaturbuches von Vernaleken, II. Theil, waren zu gelegentlichen grammatischen Uebungen, zu Entwicklungen ästhetischer Begriffe und dazu benützt, um auf Grundlage derselben die deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters zu behandeln. Die Lehre von der Metrik und Poetik. — Monatlich 1 Schul- und 1 Hausarbeit. — 3 Stunden.

Slovenische Sprache: Slovenische Syntax (skladnja), Vortragsübungen. Lesebücher wie in der 4. Klasse. — Monatlich 2 Aufgaben. — 3 Stunden.

Geografie: Mittel- und Nord-Europa (mit Ausnahme von Oesterreich). Lehrbuch wie in der 4. Klasse. — 1 Stunde.

Geschichte: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ausbruche der französischen Revolution mit steter Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Gindely's Lehrbuch der Weltgeschichte. 2. Theil. — 3 Stunden.

Mathematik: Logarithmen, bestimmte Gleichungen des 1. und 2.

- Grades mit einer und mehreren Unbekannten, unbestimmte Gleichungen des 1. und 2. Grades. Ebene Trigonometrie. Stereometrie. — Monatlich 2 Aufgaben. Lehrbuch wie in der 4. Klasse. — 5 Stunden.
- Naturgeschichte:** Botanik, Anatomie, Chemie und Morphologie der Pflanzen. Spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen. — Nach Bill's Botanik. — 2 Stunden.
- Fisik:** Allgemeine Eigenschaften der Körper. Statik fester, tropfbar- und ausdehnungsfähiger Körper. Sämmtliche Theile werden mit Rücksicht auf Maschinen behandelt und auf Elementar-Mathematik gegründet. Nach Kunzek's Fisik mit mathematischer Begründung. — 3 Stunden.
- Chemie:** Die schweren Metalle, Beschreibung der Gewinnung derselben; organische Chemie mit besonderer Behandlung des technischen Theiles. Nach Quadrat 1. und 2. Theil. — 3 Stunden.
- Darstellende Geometrie:** Das körperliche Dreieck. Darstellung der Polyeder, ebene Schnitte und Durchdringung derselben. Krumme Linien, krumme Flächen. Erzeugung, Darstellung, ebene Schnitte, Berührungen und Durchdringungen derselben. — Lehrbuch wie in der 4. Klasse. — 4 Stunden.
- Freihandzeichnen:** Zeichnen von Köpfen nach schwierigen Originalen, dann Konturenzeichnen ganzer Figuren und Ausführung derselben; ferner Ausführen von Köpfen und Ornamenten in verschiedenen Manieren. — 6 Stunden.

6. Klasse.

- Religionslehre:** Die Kirchengeschichte nach dem Lehrbuche von Robitsch. — 2 Stunden.
- Deutsche Sprache:** Lektüre; an diese wurden die vorzüglichsten Momente der deutschen Literaturgeschichte der neuern Zeit, sowie biografische Skizzen der vorzüglichsten Dichter angeknüpft. Ausführliche Erklärung der epischen, lyrischen und dramatischen Dichtung. Rezitationen. — Vernaleken's Literaturbuch. III. Theil. — Monatlich 1 Schul- und 1 Hausarbeit. — 4 Stunden.
- Slovenische Sprache:** Verslehre. Literaturgeschichte des Alt- und Neuslovenischen. — Berilo za VIII. gimnazijalni razred und Cvetnik wie in der 4. Klasse. — Monatlich 2 Aufgaben. — 3 Stunden.

Geografie und Statistik: Geografie und Statistik der österreichischen Monarchie. Nach Schmitt's Statistik Oesterreichs. — 1 Stunde.

Geschichte: Geschichte Oesterreichs nach Tomek's Lehrbuch. — 3 Stunden.

Mathematik: Arithmetische und geometrische Progressionen nebst ihrer Anwendung. Kombinationslehre. Binomischer und polynomischer Lehrsatz. Sphärische Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf die Geometrie in der Ebene. Lehrbuch wie in der 4. Klasse. — 5 Stunden.

Naturgeschichte: Mineralogie mit Rücksicht auf chemische Zusammensetzung. Geognosie. Nach Fellöcker's Lehrbuch. — 2 Stunden.

Fisik: Dynamik. Akustik. Magnetismus. Elektrizität. Licht und Wärme. Begründung der vorgenommenen Lehren durch Elementar-Mathematik. Lehrbuch wie in der 5. Klasse. — 5 Stunden.

Darstellende Geometrie: Schattenbestimmung. Perspektive und perspektivische Schatten. Das Wichtigste über Parallelperspektive. Lehrbuch wie in der 4. und 5. Klasse. — 3 Stunden.

Freihandzeichnen: Zeichnen von Köpfen und Ornamenten nach Vorlagen und Modellen in verschiedenen Manieren. Zeichnen von Landschaften nach Vorlagen. Wahl der Vorlagen frei. — 6 Stunden.

Freie Lehrgegenstände.

1. **Slovenische Sprache** für Nichtslovenen wurde in 2 Jahreskursen durch wöchentliche 4 Stunden vom k. k. Oberrealschulprofessor Herrn Michael Peternel gelehrt.
2. **Italienische Sprache** lehrte in drei Abtheilungen durch wöchentliche 6 Stunden Herr Dr. Karl Ahn, k. k. Gimnasial-Professor.
3. **Französische Sprache** wurde in 2 Abtheilungen in 4 Stunden wöchentlich vom Sprachmeister Herrn Karl Schmiedl gelehrt.
4. **Analytische Chemie.** Diesen Unterricht ertheilte Herr Oberrealschul-Professor Hugo Ritter von Perger an mehrere Schüler der drei oberen Realklassen.
5. **Gesangsunterricht** mit besonderer Berücksichtigung des Kirchengesanges wurde für mehrere Realschüler von Herrn Karl Zappe, k. k. Musiklehrer, ertheilt.
6. Den **Turnunterricht** ertheilte Herr Turnmeister Stefan Mandič.
7. **Stenografie**, für diesen Gegenstand wurde im Laufe des 2. Semesters der Gymnasial Professor Herr Anton Heinrich als Nebenlehrer ernannt.

Statistik der Ober- Realschule.

A. Lehrkörper.

Kategorie	weltlich	geistlich	zusammen
Direktor	1	—	1
Professoren	7	2	9
Wirkliche Lehrer	2	—	2
Supplirende Lehrer	—	—	—
Nebenlehrer	5	—	5
Assistent	—	—	—
Zusammen	15	2	17

B. Schülerzahl.

Klasse	Stand der Schüler im vorigen Schuljahre		Davon waren			Im 1. Sem.		Stand der Schüler am Schlusse des 1. Semest.		Im 2. Sem.		Stand der Schüler am Schlusse des 2. Semest.
	Stand der Schüler zu Anfang dieses Schulj.	aufgestiegen	Repetenten	neu aufgenommen	aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen	ausgetreten		
I.	52	94	—	4	90	2	2	94	1	9	86	
II.	53	55	46	3	6	1	1	55	2	7	50	
III.	39	44	39	—	5	—	—	44	—	2	42	
IV.	27	25	16	—	9	—	2	23	—	3	20	
V.	15	23	21	1	1	—	—	23	1	—	24	
VI.	11	14	12	1	1	—	1	13	1	—	14	
Zusamm.	197	255	134	9	112	3	6	252	5	21	236	

Es ergibt sich sonach im Ganzen eine Zunahme von 39 Schülern gegen das Schuljahr 1868. In den 3 unteren Realklassen zeigt sich eine Zunahme von 34 Schülern, und ebenso in den 3 obern Realklassen eine Zunahme von 5 Schülern gegen das Vorjahr.

C. Schüler nach Religion und Nationalität.

Klasse	Religion				Nationalität									
	Katholisch		Evangelisch		Slovenen		Deutsche		Italiener		Kroaten		Zusammen	
	Semester													
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
I.	92	84	2	2	53	47	35	33	5	5	1	1	94	86
II.	54	49	1	1	35	31	10	10	9	8	1	1	55	50
III.	42	40	2	2	30	28	12	12	2	2	—	—	44	42
IV.	23	20	—	—	6	4	12	11	5	5	—	—	23	20
V.	23	24	—	—	9	9	12	13	2	2	—	—	23	24
VI.	13	14	—	—	5	6	6	6	2	2	—	—	13	14
Zusam.	247	231	5	5	138	125	87	85	25	24	2	2	252	236

D. Schüler hinsichtlich der Ansässigkeit der Eltern, der Zahlung des Unterrichtsgeldes und der bezogenen Stipendien.

Klasse	Heimat				Schulgeld				Eingehobener Schulgeldbetrag		Stipendisten	Stipendienbetrag	
	in Laibach ansässig		fremd		zahlende		befreite		Gulden			fl.	kr.
	Semester												
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.
I.	56	50	38	36	94	58	—	28	470	290	—	—	—
II.	32	29	23	21	37	31	18	19	185	155	2	88	—
III.	23	23	21	19	18	18	26	24	90	90	1	8	70
IV.	11	10	12	10	13	13	10	7	104	104	—	—	—
V.	10	10	13	14	8	11	15	13	64	88	—	—	—
VI.	9	10	4	4	6	5	7	9	48	40	—	—	—
Zusam.	141	132	111	104	176	136	76	100	961	767	3	96	70

E. Schüler nach dem Alter beim Schlusse des Semesters.

Klasse	Altersjahre														Zusammen
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
I.	—	4	17	28	20	8	5	2	2	—	—	—	—	—	86
II.	—	—	1	11	13	15	6	3	1	—	—	—	—	—	50
III.	—	—	—	—	9	13	4	7	8	—	—	1	—	—	42
IV.	—	—	—	—	2	3	5	5	2	2	1	—	—	—	20
V.	—	—	—	—	—	—	6	6	7	1	3	1	—	—	24
VI.	—	—	—	—	—	—	—	5	1	5	—	2	—	1	14
Zusam.	—	4	18	39	44	39	26	28	21	8	4	4	—	1	236

Unterrichtsgeld.

Das eingehobene Unterrichtsgeld betrug im 1. Semester
von 175 öffentlichen Schülern 953 fl.

„ 1 Privatschüler 8 „

im 2. Semester von 136 öffentlichen Schülern 767 „

Zusammen 1728 fl.

Hievon wurde die Hälfte pr. 864 fl. in den Studienfond, die andere Hälfte in den Realschulfond abgeführt. Die Aufnahmegebühren, welche ebenfalls dem Realschulfond zugewendet werden betragen 245 fl. 70 kr., somit sind im verflossenen Schuljahre 1109 fl. 70 kr. in den Realschulfond eingeflossen.

Das Schulgeld an der 3 untern Realklassen beträgt in Folge hohen Erlasses des hohen Unterrichtsministeriums vom 21. August 1860, Nr. 16690, jährlich 10 fl. österr. Währ. an den 3. obern Realklassen in Folge hohen Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 14. Oktober 1863, Nr. 11015 C. U. jährlich 16 fl. ö. W.

Chronik der Realschule.

Im Laufe des Schuljahres traten im Stande des Lehrkörpers folgende Veränderungen ein:

Eine erledigte Professorsstelle wurde dem Professor an der Commu-

nal-Oberrealschule in Elbogen, Herrn Hugo Ritter von Perger mit hohem Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums vom 1. August 1868, Nr. 5971, verliehen.

Der im 2. Semester des Schuljahres 1868 an der hiesigen Lehranstalt in Verwendung gestandene Supplent Herr Franz Koči wurde mit Beginn des Schuljahres zum Professor der Chemie an der Oberrealschule in Leitomischel ernannt. Während der kurzen Thätigkeit an der hiesigen Lehranstalt hat er sich durch seinen regen Eifer in der Erziehung und Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend sowohl die Liebe der Schüler, als auch die Achtung seiner Collegen erworben. Am 6. Juli d. J. traf hier die traurige Nachricht ein, dass er am 3. desselben Monates in seinem 30. Lebensjahre gestorben ist. Mögen ihm alle seine gewesenen Schüler, Freunde und Bekannte ein liebevolles Andenken bewahren!

Mit hohem Erlasse der k. k. Landesregierung vom 1. April 1869, Nr. 2324, wurde der Gymnasial-Professor Herr Anton Heinrich zum Nebenlehrer der Stenografie, für welchen Gegenstand er gesetzlich approbirt ist, am Gymnasium und an der Oberrealschule ernannt.

Das Schuljahr ist am 1. Oktober v. J. mit einem feierlichen Hochamte, welches der hochw. Herr Canonicus und Domdechant Dr. Johann Chris. Pogačar in der Domkirche celebrirte, eröffnet worden. Das I. Semester wurde am 6. Februar, und das II. am 30. Juli mit einem feierlichen Dankamte, dem sämmtliche Schüler und der Lehrkörper beiwohnten, geschlossen. Der sonn- und feiertägige Gottesdienst mit den Erbauungsreden und österlichen Exerzitien fand in der St. Florianskirche, der wochentägige Gottesdienst, mit Ausnahme der strengen Winterszeit, in der Domkirche statt. An den Bitt-Tagen und am hl. Frohnleichnamsfeste wohnten sämmtliche Schüler den kirchlichen Umgängen bei, und wurden zum fünfmaligen würdigen Empfange der hl. Sacramente der Busse und des Altars angeleitet. Am 21. Juni wurde das Fest des hl. Aloisius, des Patrons der studirenden Jugend, durch Anhörung einer hl. Messe in der St. Florianskirche begangen.

Am 18. August und am 4. Oktober, als an den Tagen des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes, wohnte der Lehrkörper dem um 10 Uhr in der Domkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienste bei, um für Se. k. k. apostol. Majestät den Kaiser Franz Josef I. vom Allmächtigen Glück und Segen zu erleben.

Mit Schluss des Schuljahres war die Anzahl der Schüler folgende:

I.	II.	III.	IV.	V.	IV. Klasse	
86	+ 50	+ 42	+ 20	+ 24	+ 14	= 236 Schüler.

Wenn man den Stand der Schüler mit demselben vom Vorjahre, wie er sich mit Schluss desselben ergab, vergleicht, so ergibt sich nur in der 2. und 4. Klasse eine Abnahme von resp. 3 und 7 Schülern, hingegen in der 1. 3. 5. und 6. Klasse eine Zunahme von resp. 34, 3, 9, und 3 Schülern. Es stellt sich daher in den drei unteren Klassen eine erfreuliche Zunahme von 34, und ebenso an den drei obern Klassen eine Zunahme von 5 Schülern heraus. Es kann sohin der Besuch der Realschule ein sehr befriedigender genannt werden, da die Anzahl der Schüler im Ganzen eine Zunahme von 39 Schülern ausweist.

Der hochw. Herr Probst und Landesschul-Inspektor Theol. Dr. Anton Jarz, Ritter des Franz-Josefs-Ordens, beehrte diese Lehranstalt im Laufe des Schuljahres zu wiederholten Malen mit seinem Besuche. Den Religionsunterricht inspicierte der bischöfliche Commissär der hochw. Herr Johann Chris. Theol. Dr. Pogačar, Domdechant und Canonicus.

Bei der Weltausstellung in Paris im Jahre 1867 wurden der Kollektiv-Ausstellung österreichischer Unterrichtsgegenstände zwei goldene Medaillen, die eine für das k. k. Unterrichtsministerium Oesterreichs im Allgemeinen, die andere speziell für Realschulen zuerkannt. Da die hiesige Oberrealschule durch Bethheiligung an der Ausstellung zu dem errungenen Erfolge beigetragen hat, so hat das h. k. k. Unterrichtsministerium mit Dekret vom 1. Juli 1868, der Lehranstalt diese ehrenvolle Auszeichnung, deren sich das österreichische Unterrichtswesen von Seite der internationalen Jury zu erfreuen hatte, bekannt gegeben.

Am 23. Oktober 1868 fand das Leichenbegängniß des k. k. pens. Bibliothekars Herrn Michael Kasteliz und am 12. Dezember 1868 das des hochw. Herrn Probstes Anton Kos, General-Vikars und Ritters des Franz-Josefs-Ordens. Beiden genannten p. t. Herrn hat die Realschule durch Bethheiligung am Leichenbegängnisse die letzte Ehre erwiesen.

Der hiesige Verein der krain. Sparkasse hat zur Unterstützung bedürftiger Schüler den namhaften Betrag von 300 fl., dann zur Bethheiligung von Schulrequisiten zum sonntägigen gewerblichen Unterrichte den Betrag von 200 fl. gewidmet und für den Fall der Aktivirung und Eröffnung der Modellrschule an der hiesigen Oberrealschule zur Beistellung der Einrichtung und der Lehrmittel einen Betrag von 250 fl. in Aussicht gestellt.

Für die so namhaften Beträge erlaubt sich der Berichterstatter im Nahmen der Unterstützten den wärmsten Dank auszusprechen.

Der Verein zur Unterstützung dürftiger Realschüler hat während des Schuljahres mehrere arme Schüler mit Quartiergeldbeiträgen, Kleidungsstücken, Büchern etc. unterstützt; ebenso fanden mehrere Realschüler in den hiesigen Klosterkonventen und bei Privatfamilien durch Freitische etc. edelmüthige Unterstützung. Allen p. t. Wohlthätern wird hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Wichtige Verordnungen der hohen Unterrichtsbehörden.

1. Mit h. Unterrichtsministerial-Erlass vom 24. Juli 1868, Nr. 6150, werden Weisungen ertheilt betreffend die Errichtung von Vorbereitungs-Klassen.

2. Zu Folge h. Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 30. November 1868, Nr. 10376, wurde der Privathauptschule des Herrn Alois Waldherr das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

3. Mit h. Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 29. April 1869, Nr. 2929, wird die Ueberwachung der Realschüler bei den gottesdienstlichen Handlungen durch das Lehrpersonale zur Pflicht gemacht, und eine diessbezügliche allgemeine Norm in Aussicht gestellt.

4. Mit h. Erlass der k. k. Landesregierung vom 10. Jänner 1860, Nr. 8885, werden Weisungen betreffend den Eintritt der einjährigen Freiwilligen in die Armee ertheilt.

5. Mit h. Erlass der k. k. Landesregierung vom 5. Februar 1869, Nr. 937, wurde der lobenswerthe Eifer, welchem der gesammte Lehrkörper im Laufe des Schuljahres 1868 in der Erfüllung seiner Berufspflichten bethätigte, und der Ernst, mit welchem sich derselbe angelegen sein liess, die Anstalt ihrem vorgesteckten Ziele zum Wohle der Jugend zuzuführen, zur vollen Befriedigung anerkannt.

6. Nach dem h. Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 7. März 1869 Nr. 1521 ist den Supplenten, welche die Lehramtsprüfung abzulegen haben, der von ihnen benöthigte Urlaub nicht zu verweigern.

7. Mit h. Erlass des k. k. Landes-Präsidiums vom 24. Juni 1869, Nr. 859, wird die Betheiligung der Schüler an Tabors und andern ähnlichen Versammlungen, bei politischen oder eine nationale Partheistellung

einnehmenden Vereinen und das Tragen von politisch-demonstrativen Abzeichen strenge verboten.

8. Mit h. Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 27. Mai 1869, Nr. 11387, wurde angeordnet, dass an sämtlichen, mit dem Rechte staatsgiltige Zeugnisse auszustellen versehenen Oberrealschulen, vom laufenden Schuljahre an, bis auf Weiteres stets am Schlusse des Schuljahres Maturitäts-Prüfungen vorgenommen werden.

Maturitäts-Prüfungen.

Das h. k. k. Unterrichtsministerium vom 27. Mai d. J., Nr. 3890, hat zum Behufe der Nachweisung der für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse Maturitäts-Prüfungen einzuführen befunden.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche, erstere hat aus Aufsätzen in den obligaten Sprachen, aus mathematischen Arbeiten, aus Aufgaben aus der darstellenden Geometrie und aus Proben der Fertigkeit im Freihandzeichnen zu bestehen, während sich letztere auf die Geografie und Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte zu erstrecken hat. Der Erfolg des Religionsunterrichtes ist nach den Klassennoten der Semesterzeugnisse in dem Maturitätszeugnisse ersichtlich zu machen.

Mit Schluss des heurigen Schuljahres haben sich 12 Schüler der 6. Realklasse der Maturitätsprüfung unterzogen, und es wurden alle als reif zum Besuche einer technischen Hochschule von der Prüfungs-Commission erklärt; darunter haben 5 Schüler bei der genannten Prüfung den gesetzlichen Anforderungen mit Auszeichnung entsprochen.

Prüfungs-Commission für angehende Lokomotivführer, Dampfmaschinenwärter und Dampfkesselheizer.

Das h. k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses vom 13. Juli 1865, Z. 8733/934, im Einvernehmen mit dem h. k. k. Staatsministerium die definitive Betrauung der hiesigen k. k. Oberrealschule mit der Vornahme der Prüfung jener Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, sowie zur Führung einer

Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden, auszusprechen befunden.

Die Prüfungs-Commission, welche zu Folge h. Erlasses der k. k. Landesbehörde vom 20. November 1865, Z. 8304, mit 1. Jänner 1866 ins Leben getreten ist, besteht aus dem Oberrealschul-Direktor und aus dem von der k. k. Landesbehörde als Prüfungs-Commissär bestätigten Professor der hiesigen Lehranstalt Herrn Emil Ziakowski.

Die Kandidaten haben um Zulassung zur Prüfung bei der Prüfungs-Commission einzuschreiten und hierbei die Nachweisung zu liefern, dass sie sich die zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, und rücksichtlich die zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes je nach ihrer Eigenschaft erforderlichen Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in einem wenigstens sechsmonatlichen Dienste bei einer Lokomotive, einer Schiffs- oder stationären Dampfmaschine oder bei einem Dampfkessel erworben haben.

Ueberdiess muss der Kandidat über das zurückgelegte 18. Lebensjahr und mittelst eines Zeugnisses des Gemeindevorstandes, in dessen Bezirk derselbe das letzte Jahr seinen Wohnsitz hatte, über seine Nüchternheit und Moralität sich ausweisen.

Die Dampfschiffmaschinenisten, die Lokomotivführer und die Wärter stationärer Dampfmaschinen haben eine Prüfungstaxe von 4 Gulden, die Dampfkesselheizer und die Gehilfen eine solche im Betrage von 2 Gulden zu entrichten.

Die sonntägliche Gewerbeschule.

Mit der Realschule in Verbindung steht die Sonntagschule für Handwerker, an welcher der Unterricht an Sonn- und Feiertagen durch die Professoren der Realschule ertheilt wird.

Die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Unterrichtsgegenstände waren:

1. Das Freihandzeichnen von 8—10 Uhr Vormittags.
2. „ geometrische Zeichnen von 8—10 Uhr Vormittags.
3. Die deutsche Aufsatzlehre und das Rechnen von 11—12 Uhr Vormittags.
4. „ Geografie von 10—11 Uhr Vormittags.
5. „ Fisik u. Chemie 10—12 „ „

An der Ertheilung des Unterrichtes theilgenommen sind:

- Herr Professor Ziakowski im geometrischen Zeichnen.
 „ „ Fröhlich im Freihandzeichnen.
 „ „ Kozina in der Geografie.
 „ „ Pirker in der Aufsatzlehre und im Rechnen.
 Der Berichterstatter in der Physik und Chemie.

Die Zahl der für den Besuch der Sonntagsschule im abgelaufenen Schuljahre eingeschriebenen Schüler betrug beim Unterrichte:

Im Freihandzeichnen	104	Schüler
Im geometrischen Zeichnen	39	„
In der deutschen Aufsatzlehre und im Rechnen	41	„
In der Geografie	41	„
In der Physik und Chemie	63	„

darunter befanden sich 11 Gesellen.

Um die Honorirung der sich beim gewerblichen Unterrichte theilnehmenden Realschullehrer zu regeln, hat die löbl. Handels- und Gewerbekammer in der Sitzung vom 22. September 1863 beschlossen, dass jährlich 200 fl. unter die betreffenden Lehrer nach Massgabe ihrer Bethätigung vertheilt werden. Ebenso hat der löbl. Gemeinderath in der Sitzung vom 27. Oktober 1863 den Beschluss gefasst, zu demselben Zwecke jährlich 200 fl. zu bestimmen. Es entfällt sohin auf jede sonntägliche Lehrstunde ein Honorar von jährlichen 50 fl. Ferner hat die löbl. Handels- und Gewerbekammer in derselben Sitzung jährlich 50 fl. für den Ankauf der nöthigen Schreib- und Zeichnungsrequisiten bewilliget.

Schluss des Schuljahres.

Die mündlichen Versetzungsprüfungen wurden am 19., 20. und 21. Juli vorgenommen.

Am 30. Juli wird um 8 Uhr in der Domkirche das hl. Dankamt gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Gymnasium abgehalten werden; hierauf findet die Vertheilung der Prämien und Ausfolgung der Zeugnisse in den Lehrzimmern statt.

Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1870.

Das nächste Schuljahr beginnt am 1. Oktober d. J. mit dem heil. Geistamte.

Jene Schüler, welche in die Studien an dieser Realschule neu einzutreten wünschen, haben vom 28. bis 30. September in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter mit Beibringung der Schulzeugnisse und Taufscheine bei der k. k. Direktion (im Mahr'schen Hause ebenerdig) und sodann auch beim Religions- und Klassenprofessor sich zu melden.

Die neu eintretenden Schüler haben eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. und einen Bibliotheksbeitrag von 35 kr. ö. W. zu entrichten. Der Bibliotheksbeitrag ist auch von allen übrigen Schülern der Lehranstalt mit Beginn des Schuljahres zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfung findet am 30. September statt, wobei für den Eintritt in die 1. Realklasse eine genaue Kenntniss der Formenlehre der deutschen Sprache und Fertigkeit in den Hauptrechnungsoperationen mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen gefordert wird.

Die Wiederholungsprüfungen werden am 28. September abgehalten werden.

Schüler, welche schon an dieser Realschule waren und in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, haben sich spätestens am 30. September anzumelden.

Thomas Schrey,

wirklicher Oberrealschul-Direktor.